

Anlage 2

10

29.08.2012/1126

Bearbeiter/in: Frau Pröß

E-Mail: mpruessschwerin.de

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**hier: Antrag des Amtes 20 vom 02.08.2012 zur Besetzung der
Stelle 0234/Funktion Sachbearbeiter(in) Innendienst**

Der beigelegte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die Nachbesetzung der Stelle wurde durch das Amt für Finanzen beantragt, da sich die derzeitige Stelleninhaberin im Rahmen des internen Stellenbesetzungsverfahrens für die Sachbearbeitung Stadtkasse/ Zahlungsverkehr durchgesetzt hat und diese Aufgabe zum 01. September 2012 übernehmen wird. Dadurch entsteht eine weitere Vakanz im Aufgabenbereich Vollstreckung.



Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

Entscheidung der OberbürgermeisterinDie Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.Schwerin, 4.9.12
.....
Angelika Gramkow**Entscheidung des Hauptausschusses**Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, _____

.....
Ausschussvorsitzende

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
20.2	0234 SB Vollstreckung - Innendienst

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

20.2.2 Vollstreckung

Gemäß dem Veberas-Bericht kann eine Stellenbemessung anhand vorzugebender Relationen erfolgen. Für den Vollstreckungsdienst wurde dabei folgende Richtzahl herangezogen:

Eine Stelle bei einem haushaltswirksamen Beitreibungsvolumen von mindestens 150 T€.

Im Ergebnis wurde durch die Veberas festgestellt, dass bei einem jährlichen kassenwirksamen Beitreibungsvolumen i.H.v. rund 1.800 T€ (Ergebnis 2006) eine Ausstattung von 12 Stellen für den Innen- und Außendienst ausreichend ist.

Beitreibungsvolumen für die Jahre:

2007 bei 2,2 Mio. €

2008 bei 2,36 Mio. €

2009 bei 2,15 Mio. €

2010 bei 1,95 Mio. €

2011 bei 2,06 Mio. €

Wertung:

Entsprechend der Bemessung der Veberas wird die Stellenausstattung in der Vollstreckung mit 12 Stellen angemessen und zur Sicherung der Einnahmenvolumen als notwendig angesehen.

Durchschnittlich werden Einnahmen in Höhe von 178 T€ pro SB erzielt.

Die Abteilung 20.2 Stadtkasse/Vollstreckung ist derzeit ausgestattet mit Gesamt 26 Stellen, der Sollstellenplan sieht 25 Stellen vor.

Gemäß Sollstellenplan soll die Stelle 1635 nach Antritt der ATZ-Freiphase 2013 im Bereich nicht wieder besetzt werden. Die Vorgabe des Sollstellenplans wäre damit umgesetzt.